

Sterbefall

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
56128 Bad Ems, Tel.: (026 03) 71-335, Fax: 315

Bitte beachten:

Der Erhebungsbogen wird maschinell gelesen. Bitte nur innerhalb der weißen Felder eintragen bzw. ankreuzen, Klartext in großen Druckbuchstaben schreiben. Farbige unterlegte Felder werden vom Statistischen Landesamt ausgefüllt.

1. Beurkundungsmonat

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monat	Jahr

2. Name des(r) Verstorbenen

<input type="text"/>
Familienname
<input type="text"/>
Vorname

3. Korrekturkennzeichen

4. Sterbebuch-Nummer

5. Nummernzusatz

6. Standesamt

6.1 Standesamtsschlüssel

7. Alleinige bzw. Hauptwohnung des(r) Verstorbenen im Bundesgebiet

<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	
<input type="text"/>	
Gemeinde	
<input type="text"/>	
Kreis	

8. Alleinige Wohnung des(r) Verstorbenen im Ausland

<input type="text"/>
Staat

9. Geschlecht

männlich 1

weiblich 2

10. Sterbedatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr

11. Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr

12. Säuglingssterbefall

Kind unter 1 Jahr ja 1

nein 2

Bei einer Lebensdauer unter 24 Stunden
Säuglingsalter in Stunden (00 - 23) angeben

Eltern miteinander verheiratet 1

Eltern nicht miteinander verheiratet 2

13. Familienstand

ledig 1

verheiratet 2

verwitwet, Ehegatte für tot erklärt 3

geschieden, Ehe aufgehoben 4

unbekannt 9

14. Geburtsdatum des überlebenden Ehegatten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monat	Jahr

15. Religionszugehörigkeit

Evangelische Kirche ¹⁾

Römisch-katholische Kirche

oder

16. Staatsangehörigkeit

deutsch

oder

17. Todesursache

ICD-Schlüssel Todesursache

ICD-Schlüssel äußere Ursache

Unfallkategorie

18. Säuglingssterbefall

Gewicht des Kindes bei der Geburt in Gramm

Länge des Kindes bei der Geburt in cm

19. Mitglied ausländischer Streitkräfte

ja 1

gemäß Nato-Truppenstatut oder als
Familienmitglied diesem Personenkreis angehörig?

20. Falls alleinige bzw. Hauptwohnung des(r) Verstorbenen in Hamburg, Bremen oder Berlin

Straßenname

Hausnummer

Hausnummernzusatz

21. Satzart

3

1) Nur für Angehörige der Landeskirche. Bei Angehörigen von Ev. Freikirchen ist die genaue Bezeichnung anzugeben.